Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Vergabestelle

Stadtverwaltung:	Stadt Trossingen Schultheiß-Koch-Platz 1 78647 Trossingen Tel.: 07425/25-0, Fax: 07425/25-150 E-Mail: stadt@trossingen.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Ziff. 7 DSGVO:	Bürgermeisterin Susanne Irion Schultheiß-Koch-Platz 1 78647 Trossingen Tel.: 07425/25-0, Fax: 07425/25-150
Datenschutzbeauftragter:	Dirk Hellmich E-Mail: datenschutz@trossingen.de
Art und Zweck der Datenverarbeitung:	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens. Es werden Kontaktdaten und Namen von Bietern, Daten zur Qualifikation eingesetzter Beschäftigter der Bieter sowie Referenzen bezüglich vergleichbar ausgeführter Leistungen in der Vergangenheit erhoben.
Geplante Speicherungsdauer:	Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen sowie für die Dauer der Vertragslaufzeit.
Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	• Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach §62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß §19 Abs. 1 VOL/A (§46 Abs. 1 UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des Bieters, der den Zuschlag bekommen hat zu unterrichten sind • Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ab einer Auftragssumme von 30.000 € (ohne Ust.) muss der öffentliche Auftraggeber, für den Bieter der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig Wettbewerbsregister) einholen. • Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 25.000 € wird für drei Monate über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Homepage informiert. Diese Information erhält zumindest den Namen des beauftragten Unternehmens. • Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen (Vergabekammer)

- Gerichte im Falle von Klagen
- Externe Berater z. B. Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:

Sie sind verpflichtet im Rahmen des Vergabeverfahrens Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.